

## Leistungsverzeichnis

### 100 - Brandschutz an Kabeldurchführungen

Position	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
<b>14.</b>				
<b>BSS Schaumschott 90</b>				
Herstellen von Wand- und Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102, Teil 9.				
Zum Verschluss der Restöffnung zwischen den Kabeln, den Kabeltragekonstruktionen und der Bauteillaubung ist ein vom DIBT zugelassener Brandschutzschaum zu verwenden.				
Das Schaumschott muss einsetzbar sein, in Massivwänden und leichten Trennwänden, ab einer Wanddicke von 10 cm, in Decken ab 15 cm und muss für alle Kabeltypen einschließlich Lichtwellenleiter zugelassen sein.				
Eine leichte Nachinstallation von Kabeln ist zu gewährleisten; jede Abschottung muss mit einem Kennzeichnungsschild versehen werden.				
Das angebotene System muss vom Deutschen Institut für Bautechnik allgemein bauaufsichtlich zugelassen sein.				
Vorgesehenes System gemäß allgemeiner Bauartgenehmigung Z-19.53-2360				
Zulassungsinhaber: FLAMRO Brandschutz-Systeme GmbH Am Sportplatz 2 56291 Leiningen				
oder gleichwertig.				
14.0001.	1	Stck		
Herstellen von Wand- und Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9 gemäß aBG Z-19.53-2360. Abschottung von Kabeldurchführungen für Öffnungsgröße bis 0,01 m <sup>2</sup>				
14.0002.	1	Stck		
Herstellen von Wand- und Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9 gemäß aBG Z-19.53-2360. Abschottung von Kabeldurchführungen für Öffnungsgröße bis 0,02 m <sup>2</sup>				
14.0003.	1	Stck		
Herstellen von Wand- und Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9 gemäß aBG Z-19.53-2360. Abschottung von Kabeldurchführungen für Öffnungsgröße bis 0,03 m <sup>2</sup>				
14.0004.	1	Stck		
Herstellen von Wand- und Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9 gemäß aBG Z-19.53-2360. Abschottung von Kabeldurchführungen für Öffnungsgröße bis 0,04 m <sup>2</sup>				
14.0005.	1	Stck		
Herstellen von Wand- und Deckenabschottungen der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9 gemäß aBG Z-19.53-2360. Abschottung von Kabeldurchführungen für Öffnungsgröße bis 0,048 m <sup>2</sup>				